

**Bericht und Antrag
des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen
an den Kantonsrat
betreffend Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate**

18-15

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf §§ 70 und 72 der Geschäftsordnung des Kantonsrates vom 20. Dezember 2000 (GO) unterbreiten wir Ihnen den Bericht über den Stand der Motionen und Postulate.

Gemäss § 70 GO verpflichtet eine erheblich erklärte Motion den Regierungsrat, dem Kantonsrat innert längstens zwei Jahren einen Bericht und Antrag zu unterbreiten. Diese Frist kann auf begründeten Antrag hin durch Beschluss des Kantonsrates verlängert werden. Nach längstens fünf Jahren hat der Regierungsrat dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, worin er über die Weiterbehandlung oder Abschreibung einer nicht oder nur teilweise erledigten Motion Antrag stellt. Konkret bedeutet dies, dass für Motionen, welche im Jahre 2015 erheblich erklärt worden sind, dem Kantonsrat Antrag auf Fristverlängerung zu stellen ist. Für Motionen, welche im Jahre 2012 erheblich erklärt worden sind, ist sodann Antrag auf Weiterbehandlung oder Abschreibung zu stellen.

Gemäss § 72 GO geschieht die Berichterstattung und die Erledigung der Postulate auf dieselbe Weise wie bei den Motionen. Hinzuweisen ist allerdings darauf, dass Postulate den Regierungsrat (nur) verpflichten, eine Angelegenheit zu überprüfen und soweit möglich im Sinne des Auftrags tätig zu werden. Nach erfolgter Prüfung ist dem Kantonsrat über das Resultat der Abklärungen Bericht zu erstatten. Der Regierungsrat tut dies in aller Regel im Rahmen der vorliegenden Vorlage über die Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate, sofern sich nicht die Erstellung eines besonderen Berichts und Antrages an den Kantonsrat als notwendig erweist (vgl. S. 4).

Alle hängigen Motionen und Postulate werden im Anhang mit einer Bemerkung zum aktuellen Stand aufgeführt (vgl. Anhang, S. 7 ff.).

Zu beachten ist, dass die Neunummerierung der erheblich erklärten Motionen und Postulate per 1. Januar 2014 aufgehoben wurde. Die erheblich erklärten Motionen und Postulate werden seit Anfang 2014 nur noch unter der bei der Einreichung des Vorstosses festgelegten, der Chronologie folgenden Nummer geführt (z.B. Motion 2007/4).

1. Postulate

2014/9 Postulat Martina Munz vom 27. Oktober 2014, erheblich erklärt am 12. Januar 2015
(Ratsprotokoll 2015, S. 40)

Ergänzung kantonales Radwegnetz

"Der Regierungsrat wird beauftragt, das kantonale Radwegnetz ab Wilchingen/Osterfingen durch das Wangental Richtung Jestetten und Rheinfall/Schaffhausen in Zusammenarbeit mit den zuständigen deutschen Behörden optimal zu ergänzen."

Antrag:

Fristverlängerung

Begründung:

Das Tiefbauamt des Kantons Schaffhausen konnte sich im Frühjahr 2015 mit der zuständigen Abteilung des Regierungspräsidiums Freiburg darüber einigen, dass beide Seiten bis im Frühjahr 2016 die Linienführung der zukünftigen Radwegverbindung festlegen und die Machbarkeit abklären. Im Frühjahr 2016 wurde die grundsätzliche Linienführung zwischen den zuständigen Behörden und den betroffenen Gemeinden Wilchingen, Dettighofen (D) und Jestetten (D) besprochen und verabschiedet. Der Radweg wird beidseits der Grenze als «Naturradweg» abseits der Kantons- bzw. Landesstrasse geführt. In den Jahren 2016/17 wurde das Bauprojekt ausgearbeitet und den meist betroffenen Anspruchsgruppen sowie dem Gemeinderat von Wilchingen zur Stellungnahme unterbreitet. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen hat das Tiefbauamt die Linienführung in Übereinstimmung mit dem Gemeinderat im Auflageprojekt festgelegt und im Dezember 2017 mit der öffentlichen Auflage das Plangenehmigungsverfahren eingeleitet. Der Baukredit wurde mit der Verabschiedung des Staatsvoranschlags 2018 vom Kantonsrat genehmigt. Das Baudepartement des Kantons Schaffhausen beabsichtigt, das Projekt 2018/19 in Absprache mit dem Regierungspräsidium Freiburg und den Gemeinden Wilchingen-Osterfingen, Jestetten und Dettighofen zu realisieren.

2016/2 Postulat Kurt Zubler vom 9. Januar 2016, erheblich erklärt am 19. September 2016
(Ratsprotokoll 2016, S. 613)

Massnahmen gegen den Personalnotstand in der Pflege

"Der Regierungsrat wird beauftragt, Massnahmen gegen den drohenden Personalnotstand in der Pflege zu entwickeln. Dabei sollen insbesondere die im Inland vorhandenen Potentiale aktiviert werden durch die Erweiterung des Ausbildungsangebotes, die Attraktivierung des Berufsfeldes, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Förderung des Wiedereinstiegs und des Quereinstiegs."

Antrag:

Abschreibung

Begründung:

Bei der Entgegennahme des Postulats hat der Regierungsrat seine grundsätzliche Übereinstimmung mit den darin formulierten Zielen signalisiert. Gleichzeitig hat er angekündigt, sich bei der Umsetzung in erster Linie auf die Steigerung der Ausbildungskapazitäten im Pflegebereich zu konzentrieren. Die weiteren im Postulat genannten Aspekte sind ebenfalls bedeutsam. Deren Umsetzung liegt allerdings in der primären Verantwortung der Arbeitgeber im Gesundheitswesen (Spitäler, Heime und Spitex-Organisationen).

Im Frühjahr 2017 wurde eine Projektgruppe mit Vertretern des Departementes des Innern, des Erziehungsdepartementes und der hauptbetroffenen Arbeitgeber gebildet, welche die aktuelle Ausbildungssituation und den absehbaren Nachwuchsbedarf im Kanton Schaffhausen im Lichte einschlägiger nationaler Studien und Strategien anderer Kantone analysierte und gestützt darauf konkrete Vorschläge zur bedarfsgerechten Ausweitung der Ausbildungs-Angebote entwickelt hat.

Zur Koordination und Regelung der Zusammenarbeit besteht unter dem Titel "Ausbildungsverbund Pflege" seit 2011 eine Vereinbarung zwischen den im Verein "OdAG" zusammengeschlossenen Arbeitgebern, den Spitälern Schaffhausen als wichtigstem Ausbildungsbetrieb und dem Kanton als Träger der Berufsschulen und Finanzierungspartner. Die von der Projektgruppe erarbeiteten Vorschläge wurden im Rahmen einer Revision dieser Vereinbarung konkretisiert.

Die wichtigsten Neuerungen und Eckwerte können wie folgt zusammengefasst werden:

- Alle Partner des Ausbildungsverbundes Pflege bekennen sich zum Ziel, die Zahl der Ausbildungsplätze im Laufe der kommenden vier Jahre um rund 50 % gegenüber dem heutigen Niveau zu erhöhen (Zielwerte pro Jahr im Endausbau: 40 Abschlüsse auf Diplomstufe HF Pflege, 60 Abschlüsse Fachfrau / Fachmann Gesundheit, 15 Abschlüsse Assistenz Gesundheit / Soziales).
- Für die einzelnen Betriebstypen (Spitäler / Heime / Spitex-Organisationen) werden konkrete Richtwerte festgelegt, wie viele Ausbildungsplätze in Relation zum Personalbestand im Pflegebereich sie anzubieten haben.
- Bei den Diplomausbildungen HF-Pflege ist vorgesehen, neben den bisherigen, dreijährigen Kursen regelmässig auch zweijährige Kurse anzubieten, die ausschliesslich für Berufsleute mit abgeschlossener Erstausbildung als Fachfrau / Fachmann Gesundheit bestimmt sind und diesen zu attraktiven Konditionen einen beschleunigten Aufstieg zur Diplomstufe ermöglichen.
- In Bezug auf die Koordination der Ausbildungen auf Stufe HF sollen die Spitäler Schaffhausen weiterhin eine zentrale Rolle spielen. Im Rahmen einer neu geschaffenen "Konferenz Ausbildungsverbund Pflege" sowie durch Anpassungen verschiedener Detail-Regelungen werden die Mitwirkungsmöglichkeiten der übrigen Ausbildungsbetriebe aber markant ausgebaut.

- Die Löhne der Studierenden HF Pflege werden neu geregelt. Die Ansätze für Studierende der zweijährigen Kurse werden deutlich über dem Niveau der dreijährigen Kurse liegen. Zudem wird für ältere Studierende und Personen mit Unterstützungspflichten die Möglichkeit geschaffen, im Bedarfsfall individuelle Lohnzulagen zu beantragen, welche den Existenzbedarf decken.
- Die Diplomausbildungen werden weiterhin mit finanziellen Beiträgen des Kantons unterstützt. Die Höhe der Beiträge wird von bislang Fr. 18'000 auf Fr. 15'000 pro Kopf und Jahr reduziert. Aufgrund der steigenden Zahl der Absolventen wird die Gesamtsumme der Kantonsbeiträge aber doch zunehmen bis zu einem Betrag von rund 1,5 Mio. Franken pro Jahr im Endausbau ab 2022.

Der Regierungsrat hat die neue Vereinbarung am 31. Januar 2018 genehmigt. Die Auszahlung der Kantonsbeiträge erfolgt weiterhin über die Spitäler Schaffhausen. Die Anpassung der Beitragssätze wurde bereits im Jahreskontrakt 2018 mit den Spitälern berücksichtigt. Die resultierende Beitragssumme wurde im Staatsvoranschlag 2018 unter Position 2137.3634.50, Beiträge Ausbildungsverbund Pflege, ausgewiesen und genehmigt.

Die neu gefasste Vereinbarung Ausbildungsverbund Pflege Schaffhausen sowie der zugrundeliegende Bericht der Projektgruppe wurden der Gesundheitskommission des Kantonsrates zur Kenntnisnahme zugestellt. Zudem sind die Dokumente auf der Website des Kantons (Departement des Innern / Gesundheitsamt) in elektronischer Form öffentlich einsehbar.

2. Motionen und Postulate, deren Abschreibung beantragt worden ist

2008/3 Postulat Stephan Rawyler vom 11. Februar 2008, erheblich erklärt am 19. Januar 2009 (Ratsprotokoll 2009, S. 56); Weiterbehandlung gemäss Beschluss des Kantonsrates vom 17. März 2014 (Ratsprotokoll 2013, S. 235)

Busverbindungen aus einer Hand

«Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat Bericht und Antrag zur Zusammenlegung der Busbetriebe VBSH und RVSH zu unterbreiten.»

Abschreibung beantragt mit Bericht und Antrag des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen vom 27. Juni 2017 an den Kantonsrat betreffend Zusammenführung der VBSH und der RVSH (VBSH und RVSH - Ein Bus, ein Dach, ein Unternehmen) (Amtsdruckschrift 17-60).

2017/6 Postulat Markus Müller vom 15. August 2017, erheblich erklärt am 4. September 2017
(Ratsprotokoll 2017, S. 776)

Sinnvolle Zusammenarbeit zwischen EKS und SH Power

«Der Regierungsrat wird eingeladen, in Zusammenarbeit mit dem Stadtrat eine Zusammenarbeit zwischen der EKS AG und den städtischen Werken (SH Power) zu prüfen und dem Kantonsrat Bericht und Antrag zu unterbreiten. Das Kooperationsprojekt zwischen EKS und EKT ist bis zum Vorliegen des Berichts und Antrages zu sistieren.»

Abschreibung beantragt mit Bericht und Antrag des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen vom 20. Februar 2018 an den Kantonsrat zu den Postulaten betreffend "Sinnvolle Zusammenarbeit zwischen EKS und SH Power" und betreffend "Wahrnehmung des Vorkaufsrechts für die EKS-Aktien von der Axpo" (Amtsdruckschrift 18-14).

2017/10 Postulat Markus Müller vom 6. Dezember 2017, erheblich erklärt am 11. Dezember 2017
(Ratsprotokoll 2017)

Wahrnehmung des Vorkaufsrechts für die EKS-Aktien von der Axpo

«Der Regierungsrat wird beauftragt, das Vorkaufsrecht der EKS-Aktien von der Axpo wahrzunehmen und deren Aktienanteile käuflich zu erwerben. Alle EKS-Aktien in Kantons Besitz müssen im Eigentum des Kantons bleiben bis die hängigen Vorstösse betreffend EKS erledigt sind.»

Abschreibung beantragt mit Bericht und Antrag des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen vom 20. Februar 2018 an den Kantonsrat zu den Postulaten betreffend "Sinnvolle Zusammenarbeit zwischen EKS und SH Power" und betreffend "Wahrnehmung des Vorkaufsrechts für die EKS-Aktien von der Axpo" (Amtsdruckschrift 18-14).

*Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren*

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und unseren Anträgen zuzustimmen.

Schaffhausen, 20. Februar 2018

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Christian Amsler

Der Staatsschreiber:

Dr. Stefan Bilger

Hängige Motionen und Postulate

(Stand 31. Januar 2018)

Anhang

Motionen

2007/4 Motion Charles Gysel vom 7. Mai 2007, erheblich erklärt am 24. September 2007 (Ratsprotokoll 2007, S. 811); Weiterbehandlung gemäss Beschluss des Kantonsrates vom 6. Mai 2013 (Ratsprotokoll 2013, S. 277)

Änderung Elektrizitätsgesetz

«Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat Bericht und Antrag betreffend Änderung des Elektrizitätsgesetzes zu unterbreiten. Das Gesetz soll in dem Sinne angepasst werden, dass für die Erteilung von Konzessionen eine angemessene, den Usanzen entsprechende Konzessionsgebühr verrechnet werden kann, die zumindest die vollen Kosten des Staates deckt.»

Aktueller Stand:

Mit der Konzessionserteilung per 1. Januar 2007 an drei Konzessionsnehmer wurden die Netzgebiete im Sinne des eidgenössischen Stromversorgungsgesetzes für 20 Jahre bis Ende 2026 bezeichnet und zugeteilt. Bis zu diesem Zeitpunkt werden keine neuen Konzessionsgebühren anfallen. Sobald bundesrechtliche Vorgaben eine frühere Revision des Elektrizitätsgesetzes erfordern, wird eine entsprechende Vorlage ausgearbeitet.

2016/6 Motion Jürg Tanner vom 7. November 2016, erheblich erklärt am 3. Juli 2017 (Ratsprotokoll 2017, S. 641)

Stärkung der Unabhängigkeit des Erziehungsrats

„Der Regierungsrat wird beauftragt, das kantonale Schulgesetz in folgendem Sinn zu ändern und dem Kantonsrat einen entsprechenden Bericht und Antrag vorzulegen:

Der Vorsteher des Erziehungsdepartements ist nicht mehr Präsident des Erziehungsrats, sondern einfaches Mitglied. D.h. der Kantonsrat wählt neu den Präsidenten oder die Präsidentin, der unabhängig von der kantonalen Verwaltung sein muss.

Zudem sind Vor- und Nachteile aufzuzeigen, wenn die Geschäfte des Erziehungsrats unabhängiger von der Verwaltung geführt werden.“

Aktueller Stand:

Erste Vorbereitungsarbeiten für die Ausarbeitung eines entsprechenden Bericht und Antrags wurden im November 2017 in Angriff genommen. Eine Übersicht zu den Organisationsformen der Erziehungsräte und Bildungsräte in der Schweiz wurde als Teil der Ausgangslage erstellt.

2017/5 Motion Martina Munz vom 21. August 2017, erheblich erklärt am 4. September 2017
(Ratsprotokoll 2017, S. 790)

Stromnetz nicht an private Investoren veräussern

«Das Elektrizitätsgesetz (SHR 731.100) ist wie folgt anzupassen:

Art. 14a Versorgungssicherheit (neu)

¹ Der Kanton Schaffhausen sorgt dafür, dass die systemrelevanten Teile der Stromversorgung, insbesondere die Stromnetze, in öffentlicher Schweizer Hand sind.

² Unternehmen, an denen der Kanton Schaffhausen direkt oder indirekt beteiligt ist, dürfen das sich in der Schweiz befindende Stromnetz weder ganz noch teilweise an nicht öffentliche Körperschaften veräussern.

³ Bei einer Veräusserung ist eine Weitergabe an nicht öffentliche Körperschaften auszuschliessen.»

Aktueller Stand:

Es war für den Regierungsrat bereits vor Einreichung dieser Motion unbestritten, dass die Stromnetze insbesondere der EKS AG und der Axpo Holding AG mehrheitlich im Eigentum der öffentlichen Hand bleiben sollen. Der Regierungsrat hat sich diesbezüglich in verschiedenen Stellungnahmen klar positioniert. Wenn es um die Axpo Holding AG geht, entscheidet nicht der Kanton Schaffhausen allein, sondern sämtliche Eigner. Fragen der Beteiligung und Veräusserung sind Gegenstand der Eignerstrategie und des Aktionärsbindungsvertrags (ABV). Der ABV ist zu gegebener Zeit vom Kantonsrat zu genehmigen. Er wird zurzeit zusammen mit der Eignerstrategie von allen Eignern (Kantone und Kantonswerke) ausgearbeitet. Es ist sinnvoll, diese Ergebnisse abzuwarten, bevor eine entsprechende Gesetzesvorlage ausgearbeitet wird.

Beim Verkauf der 15 % EKS-Aktien an die EKT vom 12. Dezember 2017 wurde im Partnervertrag unter anderem eine «change of control»-Klausel vereinbart. Danach kann der Kanton Schaffhausen den 15 %-Anteil zurückkaufen, sollte die heute zu 100 % dem Kanton Thurgau gehörende EKT über 50 % ihrer Aktien veräussern. Damit ist sichergestellt, dass insbesondere das Stromnetz vollständig in öffentlicher Hand bleibt.

2017/6 Motion Andreas Frei vom 21. August 2017, erheblich erklärt am 4. September 2017
(Ratsprotokoll 2017, S. 799)

Genehmigung Aktionärsbindungsvertrag und Veräusserung von Aktien

«Das Elektrizitätsgesetz (SHR 731.100) ist wie folgt anzupassen:

Art. 14c streichen

Art. 14b Genehmigungspflicht (neu)

¹ Vereinbarungen, die der Kanton Schaffhausen mit seinen direkten oder indirekten Beteiligungen an Elektrizitätsversorgungsunternehmen eingeht (Aktionärbindungsvertrag), bedürfen der Genehmigung des Kantonsrates.

² Das Veräussern oder Überlassen der Beteiligungen oder der Verkauf von substantziellen Vermögenswerten bedarf der Genehmigung des Kantonsrates.

³ Der Genehmigungsbeschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.»

Aktueller Stand:

Bereits mit der aktuellen Kantonsverfassung (Genehmigung Verträge) sowie dem Beschluss des damaligen Grossen Rates betreffend die Genehmigung des Vertrages über die Gründung der Gesellschaft der Nordostschweizerischen Kraftwerke AG und des Vertrages über den Ankauf der Kraftwerke Beznau-Löntschi vom 3. Juni 1914 bedarf ein neuer Aktionärbindungsvertrag (ABV) mit der Axpo Holding AG der Zustimmung des Kantonsrats. Der ABV wird zurzeit in Zusammenarbeit aller Eigner (Kantone und Kantonswerke) erarbeitet. Im ABV geht es unter anderem um die Festlegung von Regeln zur Veräusserung von Eigentumsanteilen. Sobald der ABV vorliegt, wird eine entsprechende Vorlage ausgearbeitet.

Postulate

2010/1 Postulat Martina Munz vom 4. Januar 2010, erheblich erklärt am 22. Februar 2010 (Ratsprotokoll 2010, S. 81); Fristverlängerung gemäss Beschluss des Kantonsrates vom 6. Mai 2013 (Ratsprotokoll 2013, S. 278)

Anerkennung GA und Halbtax auf der Strecke Schaffhausen-Basel

«Der Regierungsrat wird eingeladen, mit den zuständigen Behörden und Bahnunternehmen unverzüglich Verhandlungen aufzunehmen, damit die schweizerischen GA und Halbtaxabonnemente auf der Strecke zwischen Schaffhausen und Basel ohne Einschränkung anerkannt werden.»

Aktueller Stand:

Im Berichtsjahr wurden die potentiellen Auswirkungen (Nachfragesteigerungen, Erlösausfälle) einer Anerkennung der schweizerischen GA und Halbtaxabonnements auf der Strecke zwischen Schaffhausen und Basel näher untersucht und mögliche Anerkennungsszenarien identifiziert. Da die Anerkennung beträchtliche Auswirkungen haben wird, ist für die konkrete Umsetzung die breite Unterstützung aller involvierten Parteien erforderlich (Besteller, Transportunternehmen, Tarifverbünde etc.). Eine Einigung ist im Rahmen des Ausbaus der Strecke (Elektrifizierung und Angebotsverdichtung) anzustreben. Der Kanton Schaffhausen wird die Ergebnisse der Abklärungen in die verschiedenen Arbeitsgruppen einbringen. Die Anerkennung der schweizerischen GA und Halbtaxabonnements ist ein zentrales Element für die Attraktivierung der Hochrheinstrecke. Der Regierungsrat engagiert sich deshalb in diesem Projekt an vorderster Front.

2016/1 Postulat Andreas Frei vom 11. Januar 2016, erheblich erklärt am 5. September 2016 (Ratsprotokoll 2016, S. 557)

Aufteilung Benzinzollanteile entsprechend dem effektiven Bedarf

«Die zweckgebundenen Mittel, gemäss Art. 71 des kantonalen Strassengesetzes, die für Bau, Betrieb und Unterhalt der Kantons- und Gemeindestrassen zur Verfügung stehen, sollen zwischen Kanton und Gemeinden neu aufgeteilt werden, damit sie dem effektiven Bedarf entsprechen. Der sechste Abschnitt (Finanzierung der Strassen) soll entsprechend angepasst werden.»

Aktueller Stand:

Zur Bearbeitung der Fragestellung wurde unter Leitung des kantonalen Tiefbauamts eine Arbeitsgruppe mit dem Postulanten und Vertretern des Finanzdepartements und verschiedener Gemeinden gebildet. Die Arbeitsgruppe hat ihre Beratung im Frühjahr 2017 aufgenommen und im August 2017 abgeschlossen. Neben dem Kostenteiler gemäss Art. 72 des kantonalen Strassengesetzes soll insbesondere auch die Anpassung der Zuständigkeiten im betrieblichen Unterhalt an Kantonsstrassen innerorts angepasst werden. Das Postulat wird zu einer Revision des Strassengesetzes führen. Das Baudepartement des Kantons Schaffhausen beabsichtigt, den Fraktionen des Kantonsrats 2018 die Eckpunkte der Gesetzesrevision zu präsentieren. Auf der Basis der Rückmeldungen aus den Fraktionen soll dann der Entwurf zur Gesetzesrevision ausgearbeitet werden. Die Gesetzesrevision ist im Jahr 2019 vorgesehen.

2016/3 Postulat Walter Hotz vom 14. März 2016, erheblich erklärt am 5. September 2016 (Ratsprotokoll 2016, S. 568).

Finanzierungsentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden

"Der Regierungsrat wird eingeladen, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden eine Vorlage zur Finanzierungsentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden auszuarbeiten und dem Kantonsrat Bericht und Antrag zu erstatten. Die Zuständigkeit und Verantwortung soll derjenigen staatlichen Ebene zugewiesen sein, die für die Kosten aufkommen muss, um Fehlanreize zu verhindern und sinnvolle Zusammenarbeitsformen auf freiwilliger Basis zu ermöglichen."

Aktueller Stand:

Das Postulat beauftragt den Regierungsrat die Zuständigkeit und Verantwortung derjenigen staatlichen Ebene zuzuweisen, die für die Kosten aufkommt. Der Regierungsrat hat dieses Thema zu einem Schwerpunktthema der Legislaturperiode 2017 – 2020 gemacht. Die Bearbeitung des Postulates gestaltet sich aufgrund der breiten Betroffenheit und der geforderten Zusammenarbeit über alle Departemente und zwei Staatsstufen (Kanton und Gemeinden) hinweg als sehr aufwendig. Zwischenzeitlich sind die zum heutigen Zeitpunkt bestehenden Verbundaufgaben zusammengetragen sowie die Bundesvorlagen und die kantonalen Vorlagen analysiert worden, um zwischen strukturell bedingten Aufwandsteigerungen und Lastenverschiebungen differenzieren zu können. Auf Basis eines Grundlagenberichtes werden nun Kantons- und Gemeindevertreter in den kommenden Monaten die bestehende Aufgaben- und Finanzierungsteilung überprüfen und gemeinsam eine Empfehlung für mögliche Entflechtungen ausarbeiten. Ziel ist es, dem Kantonsrat 2018 eine Orientierungsvorlage

zu unterbreiten, welche Aufschluss über mögliche Entflechtungsmassnahmen und Empfehlungen geben wird. Entsprechend der Beschlüsse des Kantonsrates werden anschliessend die einzelnen Gesetzesänderungen ausgearbeitet werden.

2017/8 Postulat der Spezialkommission 2017/4; eingereicht durch Kommissionspräsident Peter Scheck am 22. August 2017, erheblich erklärt am 6. November 2017 (Ratsprotokoll 2017, S. 938)

Ressourcensteuerung der Volksschule im Kanton Schaffhausen

„Der Regierungsrat wird eingeladen, eine Vorlage auszuarbeiten, die das in der ehemaligen Vorlage zur Finanzierung der zusätzlichen Entlastung der Klassenlehrpersonen (13-101) enthaltene Modell der Ressourcensteuerung als Lösungsansatz aufnimmt. Damit soll einerseits eine moderate Verdichtung der Volksschule erzielt werden und andererseits die Autonomie der Gemeinden in schulischen Belangen soweit möglich erhalten bleiben. Ein Grossteil der Einsparungen, welche durch eine Verdichtung erzielt wird, soll in die Schulqualität reinvestiert werden.“

Aktueller Stand:

Erste Vorbereitungsarbeiten zu einer umfassenden Klärung der Auftragslage haben stattgefunden. Die Grundlagen dafür sind aufgrund der vorangegangenen Vorlagen (Klassenlehrerstunde, Volksschule aus einer Hand) mehrheitlich bekannt. Eine Vorlage (Verdichtung / Anpassung Klassengrößen) soll bis Ende 2018 an den Kantonsrat überwiesen werden.